

An den
Stadtmagistrat Innsbruck
MA III - Bau- und Feuerpolizei
Maria-Theresien-Straße 18
6020 INNSBRUCK

Anzeige der Bauvollendung

Name und Anschrift des Eigentümers /
Bauwerbers der baulichen Anlage : _____

Tel.-Nr.: _____

Email: _____

Anschrift des Bauvorhabens: _____

Genehmigungsbescheide:

Zahl _____ vom _____

Zahl _____ vom _____

Zahl _____ vom _____

Zahl _____ vom _____

Gemäß § 44 Abs. 1 Tiroler Bauordnung geben wir hiermit bekannt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Das oben angeführte Bauvorhaben wurde der Baubewilligung entsprechend ausgeführt und vollendet.
- Die bauliche Anlage wurde an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen.
- Die bauliche Anlage wurde an das Abwasserbeseitigungsnetz angeschlossen.
- Die bauliche Anlage wurde an das Energieversorgungsnetz angeschlossen.
- Für die bauliche Anlage besteht eine ausreichende, rechtlich gesicherte Zufahrt.
- Die Anzahl der vorgeschriebenen Stellplätze ist vorhanden.
- Die Niederschlagswasserbeseitigung wurde entsprechend den Einreichunterlagen ausgeführt.

Beilagen:

- Sonstige erforderliche Nachweise über die Einhaltung der Auflagenpunkte gemäß oben angeführten Baubescheiden
- Bei Anlagen nach dem Tiroler Gas- Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2013 ist die Übermittlung eines Prüfprotokolls über die [Abnahmeprüfung gem. §11 TGHKG](#) erforderlich.

Rauchfänge-Abgasfänge:

Es wird die ordnungsgemäße und allen Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und ÖNORMEN entsprechende ordnungsgemäße Ausführung der Rauch- und Abgasfänge, -leitungen und -verbindungsstücke bestätigt.

Unterschrift und Stempel des Rauchfangkehrers:

Datum: _____

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN (Art 13 DSGVO)

Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung ihrer Anzeige im Rahmen der Tiroler Bauordnung und verwandter Gesetze in der MA III (Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung), post.baurecht@innsbruck.gv.at, Tel.: 0512 5360 4140, verarbeitet werden. Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt: Zentrales Melderegister (ZMR), Grundbuch, Firmenbuch

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt die Tiroler Bauordnung in Verbindung mit den artverwandten Gesetzen und sonstigen Vorschriften dar.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Gerichte
- Behörden
- externe Sachverständige
- Verfahrensparteien
- Verfahrensbeteiligte

Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach § 70 der Tiroler Bauordnung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Ihre personenbezogenen Daten sind zur ordnungsgemäßen Erledigung Ihres Anbringens zwingend erforderlich. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, kann eine positive Erledigung Ihres Anbringens nicht erfolgen.

Mehr Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben.

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).

Unterschrift des Bauwerbers / Eigentümers:

Datum: _____